EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Rundverfügung G 2/2013
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0 / 757
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Herr J. Zöllner
Durchwahl: (05 11) 12 41- 636
E-Mail: Joerg.Zoellner@evlka.de

Datum: 14. Februar 2013
Aktenzeichen: 2670 E / 32 R 251

Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)
Erprobungsmodell 2013 – 2016

Ab dem 1.1.2013 wird in der „Fortbildung in den ersten Amtsjahren" (FEA) im Rahmen einer Erprobung der 1. Abschnitt einer weiterentwickelten Konzeption umgesetzt. Das Modell läuft zunächst für die Jahre 2013-2016.

Sehr geehrte Damen und Herren,

2011 wurde die „Fortbildung in den ersten Amtsjahren" (FEA) vierzig Jahre alt. Die FEA konnte in all den Jahren fortlaufend ein umfassendes, qualitativ ausgebautes Fortbildungsprogramm anbieten und stieß damit insgesamt auf eine hohe Akzeptanz. In den letzten fünf bis sechs Jahren sind nun signifikante Veränderungen zu beobachten, die sich direkt auf die FEA und deren Planung auswirken; hier spielen die zurückgegangenen Zahlen der FEA-Pflichtigen und FEA-Berechtigten Berufsgruppen eine Rolle aber auch die Entwicklung in den Berufsbildern und Anstellungsverhältnissen.
Als Reaktion auf die sich verändernden Bedingungen greift in der FEA ab 1.1.2013 ein erster Abschnitt einer weiterentwickelten Konzeption, die als Erprobungsmodell zunächst für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführt wird.
Veränderungen ergeben sich zunächst für die Berufsgruppe der Diakone und Diakoninnen, der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen:

1. Aussetzung der FEA-Pflicht für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen
Die Berufsgruppe der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen wird ab 1.1.2013 aus der FEA-Pflicht entlassen und künftig als FEA-berechtigte Berufsgruppe geführt.

…/2

2. Veränderte Gestaltung der FEA-Pflicht für die Diakone und Diakoninnen

Diakone und Diakoninnen, die 2013 ihren Dienst antreten sind in einem Zeitraum von 3-5 Jahren verpflichtet zur

- Teilnahme an einem fünftägigen „Orientierungskurs", der jeweils im Frühjahr eines Jahres für diejenigen angeboten wird, die als Diakone und Diakoninnen in den vorausgegangenen Monaten ihren Dienst in der Landeskirche angetreten haben. Ziel dieses Kurses ist eine an den aktuellen Herausforderungen orientierte Förderung sowie eine individuelle, auf die Dienststelle bezogene Fortbildungsberatung. Verpflichtend ist ferner die
- Teilnahme an zwei (fünftägigen) FEA- Kursen aus dem FEA-Programm.

3. Das FEA-Kursprogramm

Angepasst an den derzeitigen Bedarf hält die FEA künftig ein Kursprogramm von etwa 10 FEA-Kursen pro Jahr vor, das alternierend Themen aus den verschiedenen Fortbildungsbereichen aufnimmt und vorrangig die beiden FEA-pflichtigen Berufsgruppen im Blick hat.

4. Individuelles Beratungsangebot

Der Anspruch der FEA-pflichtigen Berufsgruppen auf eine individuelle Beratungsmaßnahme (Supervision, Coaching, Geistliche Begeleitung, fachspezifische Beratung) wird aufrechterhalten (siehe G14/2010) und gewährt, sofern die Haushaltsmittel dies zulassen.

5. Grundsätzlich:

Die Wahrnehmung der FEA darf durch die Inanspruchnahme anderer Fortbildungsangebote nicht beeinträchtigt werden („Pflicht" vor „Kür"). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Grundlagen für die FEA-Kurs-Freistellungen:

- *Für Pastoren und Pastorinnen:*
  § 12 Fortbildungsrichtlinien für Pfarrer und Pfarrerinnen vom 26.01.2000
  (KABl. Seite 28 ff).

- *Für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:*
  Ziffer III. Nr. 2a der Verfügung Nr. 49 ‚Das neue Freistellungs-(Bildungsurlaubs-)Recht und seine Anwendung im kirchlichen Bereich' vom 15.05.1987 (KABl., Seite 71 ff).

…/3

Zu Ihrer Orientierung noch einmal die Zuordnung der Berufsgruppen in die FEA-Pflicht und in die FEA-Berechtigung:

FEA-pflichtig sind:

- die Pastoren und Pastorinnen auf Probe sowie
- die Diakone und Diakoninnen.

FEA-berechtigt sind:

- die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen,
- die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen,
- die Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes
- die Pastoren und Pastorinnen im Ehrenamt,
- die Kandidaten/Kandidatinnen des Predigtamtes im Ehrenamt
- die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen
- die Diakone und Diakoninnen in der Aufbauausbildung sowie
- diejenigen, die ab dem Jahr 2010 Ihre FEA-Pflicht erfüllt haben und in den drei Jahren nach ihrer FEA-Pflicht noch drei weitere FEA-Kurse belegen können (s. Rundverfügung G14/2010).

Die FEA hat die Aufgabe, denjenigen, die ihren Dienst in unserer Landeskirche angetreten haben, eine qualitativ gut ausgebaute, berufsrelevante und persönlichkeitsfördernde Fortbildung anzubieten. Der kirchliche Nachwuchs soll gestützt und die Fortbildungsbereitschaft gestärkt werden. Die Dienstvorgesetzten und Anstellungsträger bitten wir daher, das Anliegen der FEA weiterhin wohlwollend zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Guntau)

Verteiler:
Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Landessuperintendenturen
Landeskirchliche Einrichtungen
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.
Leitungsausschuss der Kirchlichen Verwaltungsstelle Loccum
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtverband der Mitarbeitervertretungen